

Leistungsverzeichnis des BAUER WÄRMESERVICE Wartungsvertrags für Heizölbrenner

STANDARD - PROGRAMM B1

A) Kontrolle der Heizungsanlage

1. Sichtkontrolle des Heizöllagerbehälters einschließlich Armaturen, Füll- und
2. Entlüftungsleitung.
3. Sichtkontrolle der ölführenden Leitungen mit Armaturen. Ggf. Nachziehen der Verschraubungen
4. Kontrolle der Zuluftöffnung zum Heizraum
5. Sichtkontrolle des Abgasrohres und des Schornsteins, Funktionskontrolle des Zugbegrenzers und der Abgasdrosselklappe
6. Sichtkontrolle des Heizkessels und des Warmwasserspeichers
7. Betriebskontrolle des Heizungsmischers und Mischermotors, der Umwälzpumpe, der Speicherladepumpe und des Ausdehnungsgefäßes

B) Wartung des Brenners

1. Probelauf des Brenners, Erfassen der Messwerte
2. Reinigen des Brenners und seiner Teile
3. Prüfen der Brennerteile auf Sitz, Maßgenauigkeit, Betriebssicherheit und Funktion. Einstellung ggf. korrigieren. Sofern erforderlich, schadhafte Teile ausbauen, Ersatzteile einbauen. Lieferung der Ersatzteile gegen Rechnung
4. Funktions-, Sicherheits- bzw. Abschalttest des Ölfeuerungsautomaten mit Flammenüberwachung (z.B. Fotowiderstand) der Kessel- und Speicherthermostate sowie des Notschalters
5. Ausbau und Reinigung, ggf. Erneuerung der Düse sowie der Filter in Saugleitung und Brennerpumpe. Teillieferung gegen Berechnung
6. Zugängige elektrische Anschlüsse aller mit dem Ölbrenner verbundenen Verdrahtungen auf festen Klemmsitz prüfen
7. Überprüfung der Verbrennung durch Ermittlung folgender Daten:
 - Russzahl
 - Kohlendioxidgehalt der Abgase
 - Kohlenmonoxid der Abgase
 - Ölderivate
 - Abgasverlust
 - Abgastemperatur
 - Schornsteinzug
 - Pumpendruck
 - Einhalten der Gesetze
8. Ölbrenner unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen auf wirtschaftlichen und umweltfreundlichen Betrieb einstellen
9. Abschließende äußere Reinigung des Ölbrenners. Hinterlassen der festgestellten Abgaswerte an der Anlage. Erstellen des Arbeitsberichtes. Übergabe der betriebsbereiten Anlage

C) Kundendienst bei Funktionsstörungen des Ölbrenners

- Auf Anforderung, während der Heizmonate (1.9 – 30.4) auch im Wochenend- und Feiertagsdienst von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Während der Monate Mai bis einschließlich August innerhalb der normalen Arbeitszeit Montag bis Freitag von 8:00 – 20:00 Uhr.
- Sind andere, nicht dem Brenner und seiner Sicherheitseinrichtungen zugehörige Anlagenteile (z. B. Umwälzpumpe) für eine Funktionsstörung der Heizungsanlage verantwortlich, so kommt an Sonn- und Feiertagen der normale Stundenverrechnungssatz zum tragen.

SPEZIAL – PROGRAMM A1

wie Standard- Programm mit zusätzlicher Kesselreinigung

D) Kesselreinigung

Die Kesselreinigung anlässlich der Hauptinspektion erfordert je nach Kesselfabrikat- und konstruktion unterschiedliche Arbeitsgänge. Sie beinhalten im Wesentlichen:

1. Abbau bzw. Ausschwenken des Brenners
2. Öffnen des Brennkammerverschlussdeckels sowie der heiz- und abgasseitigen Verschlüsse von Reinigungsöffnungen; später wieder verschließen
3. Brennkammer herausnehmen, prüfen, ggf. reinigen und wieder einsetzen. Desgleichen evtl. vorhandene Heizgasumlenkungen
4. Gründliche mechanische Reinigung des Feuerraumes und aller von den Heizgasen berührten Heizflächen, sowie der Kesselzüge und des Abgasrohres
5. Prüfen des Abgasrohres auf Dichtigkeit, Undichtigkeiten ggf. beseitigen
6. Anbau des Brenners
7. Abschließende äußere Reinigung des Heizkessels